



WaldBeiderBasel

Verband der Waldeigentümer

Alle Mitglieder von WaldBeiderBasel

Laufen, den 24.02.2017

Information Betreff Aktienzeichnung FagusJura durch WaldBeiderBasel

Sehr geehrte Damen und Herren

An der a.o. DV von WaldSchweiz vom 21. Februar 2017 haben die Delegierten einem Antrag zur Entnahme einer Gesamtsumme von CHF 600'000.- aus dem SHF¹ zugestimmt. Dieses Geld wird den Kantonalverbänden von WaldSchweiz zur Verfügung gestellt, damit sich diese individuell am Startup der Firma „FagusJura“, nach klaren und strikten Vorgaben, beteiligen können.

60% sprich CHF 360'000.- werden als à-fonds-perdu Betrag und 40%, sprich CHF 240'000.- als Darlehen gesprochen. Heute sind die folgenden Kantonalverbände gewillt, an der Umsetzung mitzuhelfen: AI/AR, BL/BS, AG, GL, JU, SG, SH, TG, VD, VS, ZH.

Der Vorstand von WaldBeiderBasel hat an der Sitzung vom 30. Januar 2017 beschlossen, dass auch WaldBeiderBasel von diesem Angebot Gebrauch machen soll.

Konkret wird WaldSchweiz unserem Verband insgesamt CHF 100'000.- überweisen. Für diesen Betrag wird WaldBeiderBasel anschliessend Aktien bei der FagusJura zeichnen. Der als Darlehen zur Verfügung gestellte Betrag von CHF 40'000.- muss WaldBeiderBasel nach 20 Jahren dem SHF zurückzahlen.

Es ist dem Vorstand von WaldBeiderBasel bewusst, dass diese Beteiligung ein Risiko beinhaltet. Er ist jedoch klar der Meinung, dass dieses Risiko vertretbar ist. Der Vorstand hat beschlossen, die Aktien bei der Übernahme im ersten Jahr auf CHF 40'000.- Restwert (entspricht dem Darlehen gegenüber WaldSchweiz) abzuschreiben, gleichzeitig wird über einen Zeitraum von 20 Jahren jährlich ein Betrag von CHF 2'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung als Rückstellung gebucht. Die Frist für die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von Fr. 40'000.- ist uns verbindlich durch WaldSchweiz zugesichert, auch dann wenn die FagusJura wider Erwarten nicht erfolgreich sein sollte.

WaldBeiderBasel empfiehlt im Übrigen all seinen Mitgliedern, ihr finanzielles Engagement für die FagusJura über die RauricaWald AG zu tätigen. Ob die Kapitalerhöhung der FagusJura Wirklichkeit wird, entscheidet deren Verwaltungsrat im Sommer 2017.

Weitere Informationen zur FagusJura sind auf ihrer Homepage (<http://www.fagusjura.ch/>) verfügbar. Auch im Jahresbericht 2016 von WaldBeiderBasel (Seiten 26, 27) finden Sie eine kurze Information diesbezüglich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Andres Klein

Raphael Häner

¹ Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft SHF (siehe <http://www.waldschweiz.ch>)